

Schützengilde Sindelfingen anno 1578 e.V.



Mitglied in den Verbänden:

Deutscher Schützenbund (DSB)
Württembergischer Schützenverband 1850 e.V. (WSV)
Bund Deutscher Sportschützen e.V. (BDS)
Großkaliber Schützenverband Baden-Württemberg e. V. (GSVBW)

Sonderregelung für den Schießbetrieb unter Corona-Auflagen

Liebe Mitglieder,

es freut uns sehr mitteilen zu können, dass die SGI ihre Schießanlage als Freiluft-Schießanlage schrittweise mit entsprechenden Auflagen wieder öffnen darf.

Der Schießbetrieb findet zu unseren normalen Öffnungszeiten statt. Nachstehend sind im Einzelnen die Verhaltensregeln und das Prozedere für unsere Mitglieder aufgeführt. Da mit einem großen Ansturm gerechnet werden muss, können leider nur begrenzte Schießzeiten vergeben werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Gastronomie:

Die Gastronomie bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Gastschützen:

Aufgrund der begrenzten Schießzeiten und erforderlichen Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m bis 2,0m) können leider keine Gastschützen am Schießbetrieb teilnehmen.

Anmeldung / Buchung von Schießzeiten:

Jedes Mitglied der SGI muss in der Geschäftsstelle / Sekretariat unter der Tel. Nr.: 07031 / 224 530 seine Startzeiten zu den üblichen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle buchen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage, "sgi-sindelfingen.de" **Ohne eine bestätigte Buchung kann nicht geschossen werden.**

Schießzeiten:

Jedes Mitglied kann nur begrenzte Schießzeiten buchen. Diese sind im 30 Minuten Takt für die Kugelbahnen und im 20 Minuten Takt für die Trap-Anlage.

Nach Beendigung des Schießtrainings muss der Stand unverzüglich geräumt und das Gebäude verlassen werden. Erst dann darf eine weiteres SGI Mitglied das Gebäude betreten. **Ein gemütliches, gemeinsames Zusammensitzen im Gebäude und auf dem gesamten Gelände der SGI ist nicht zulässig. Hierzu gehören auch die gesamten Parkplatzflächen.**

Standbelegungen:

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden SGI Mitglieder unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5-2,0 m stellt sich wie folgt dar:

- 25 m Bahnen: Je Box max. 2 Personen
- 50 m Bahnen: Auf dem Stand max. 3 Personen
- 100 m Bahnen: Auf dem Stand max. 2 Personen
- Trap: in jedem Aufenthaltsraum max. 3 Personen, 2 Rotten zu je 3 Personen sind gleichzeitig anwesend und schießen im Wechsel.

Hygienevorschriften:

Das Tragen von Mund / Nase Masken zum Betreten und Verlassen des Schießstandes ist Pflicht. Das Tragen der Schutzmasken in den Schießpausen ist Pflicht. Das Einhalten der einschlägigen Hygiene- und Abstandsregelungen (1,5m bis 2,0m) ist Pflicht. Hierbei ist das regelmäßige Händewaschen und die Nutzung der Desinfektionsspender Pflicht. Die Aushänge, Bodenmarkierungen und Hinweisschilder sind zu beachten und einzuhalten.

Wir bitten Sie alle gemeinschaftlich an der Umsetzung der Vorgaben mitzuwirken, diese einzuhalten, zu beachten und in jedem Fall den Anweisungen des Standpersonals Folge zu leisten, damit diese beschränkten Schießzeiten von allen Mitgliedern effektiv genutzt werden können.

Wir möchten anmerken, dass bei Verstößen und Zuwiderhandlungen der Vorgaben Personen, die sich nicht daran halten, mit sofortiger Wirkung vom Schießbetrieb ausgeschlossen werden und im Zuge der schrittweisen Öffnung keine Schießzeiten mehr erhalten.

Der Gesamtvorstand wünscht allen weiterhin viel Gesundheit und viel Spaß beim Training.